

Plan einer Dokumentationsstelle und eines
Archivs der Universität Zürich.

Bei verschiedenen Gelegenheiten, wie bei Universitätsjubiläen, Ehrungen und Hinschieden von Professoren, Anfragen über Leben und Werk früherer Dozenten, Ereignisse aus der Geschichte und bei der Abfassung von Berichten über aktuelle Probleme der Universität Zürich hat es sich immer wieder gezeigt, dass die Universität über sich selbst und andere Hochschulen in Vergangenheit und Gegenwart zu wenig dokumentiert ist. Das Sammeln von Zeitungsausschnitten, Sonderabdrucken und Büchern zur Geschichte und zu aktuellen Problemen der Universität ist bisher nur sporadisch und zum Teil an verschiedenen Stellen doppelspurig besorgt worden. So z.B. haben bisher sowohl der Sekretär als auch die Informationsstelle der Universität, wie z.T. auch einzelne Seminarien Zeitungsausschnitte beigebracht. Die von E. Gagliardi in seiner Geschichte der Universität Zürich verwendete Literatur über die Geschichte der Universität und ihre Professoren ist zum grossen Teil in der Zentralbibliothek vorhanden. Doch da dort seit vielen Jahren die Turicensia nicht mehr systematisch erfasst werden, ist auch dieses Gebiet nicht mehr ausreichend vertreten.

Die eigentlichen Archivalien der Universität, - erhaltenswerte Akten, die sich aus dem Geschäftsgang aller Behörden und Instanzen der Universität seit ihrem Bestehen ergeben haben - , sind z.T. im Staatsarchiv des Kantons Zürich, z.T. im Archiv der Universität im Keller des Kollegiengebäudes aufbewahrt. Alle diejenigen Akten, die im Gang der Geschäfte bis zu den Erziehungsbehörden, Hochschulkommission, Erziehungsrat, Erziehungsdirektion, gelangen, werden als eine Abteilung der Akten der Erziehungsdirektion nach 10 Jahren ins Staatsarchiv abgeliefert. Die meisten universitätsinternen Akten, wie Protokolle und Korrespondenzen von Rektor und Senat, Dekanen und Fakultäten und der Kanzlei im Ganzen sind bis jetzt von der Kanzlei nach einem zweckmässigen System im eigenen Archiv

abgelegt worden. Dagegen werden die Doktor-Promotionsakten und einige weitere mehr zufällige Aktenstücke von der Universitätskanzlei von Zeit zu Zeit an das Staatsarchiv abgeliefert. Darin liegt eine gewisse Inkonsequenz. Entweder müssten alle zehn bis zwanzig Jahre alle universitätsinternen Akten an das Staatsarchiv abgeliefert werden oder keine.

Praktische Vorkommnisse haben nun, wie erwähnt, gezeigt, dass diese Vielspurigkeit und Zersplitterung von Dokumentation und Archivmaterial die Orientierung über Fragen der Universität ausserordentlich erschwert. Zur Behebung dieser Misstände soll eine Instanz geschaffen werden, die sich eine Uebersicht über alle vorhandenen Dokumentationsmittel und Archivbestände verschafft, allmählich eine zentrale Dokumentation aufbaut und sich im Zusammenhang damit auch um das Archiv der Universität kümmert. Wir wollen sie hier einmal Universitätsarchivar nennen. Diese Instanz, die anfänglich von einem Halbtagsassistenten oder Bibliothekar betreut werden soll, hätte folgende Aufgaben:

- 1) Sammlung und Ordnung von Zeitungsausschnitten, Schriften und Büchern über die Universität Zürich, von sorgfältig ausgewählten Schriften über andere Hochschulen und allgemeine Hochschulfragen.
- 2) Sukzessive Beschaffung der wichtigsten biographischen Daten und Angaben über die einzelnen Dozenten, sowie deren Publikationsverzeichnisse.
- 3) Betreuung des bestehenden Universitätsarchivs in Zusammenarbeit mit der Kanzlei. Seine Erweiterung durch Rückgabe einzelner Bestände, wie der Promotionsakten, aus dem Staatsarchiv wäre zu prüfen.
- 4) In diesem Zusammenhang erhebt sich auch die Frage, ob dem Universitätsarchiv nicht eine Abteilung für Nachlässe, - wichtige Korrespondenzen und handschriftliche Aufzeichnungen - , von einzelnen Angehörigen des Lehrkörpers der Universität geschaffen werden soll. Es ist nämlich bekannt, dass ein Bedürfnis nach einer solchen Stelle vorhanden ist und man mit ihrer Hilfe die Vernichtung von für die Universitätsgeschichte wertvollen Schriftstücken verhindern könnte.

Die Arbeit des Universitätsarchivars wäre durch eine ständige Kommission mit je einem Vertreter der Fakultäten, dem Universitätssekretär und dem Staatsarchivar ex officio zu überwachen.

Verschiedene deutsche und österreichische Universitäten, wie z.B. Freiburg i.Br., München, Wien, besitzen ausgebaute Archive mit einem eigenen Archivar. In Basel wird das bis ins 15. Jahrhundert zurückreichende Universitätsarchiv als Depositum im Staatsarchiv verwahrt. Seine Ordnung wird mit einem Spezialkredit von einem Dr.iur. mit starken historischen Interessen besorgt, der mit der Zeit als vollamtlicher Universitätsarchivar angestellt werden soll. Die Dokumentation wird vom Universitätsplaner besorgt. Eine Umfrage bei Fachkennern, u.a. bei Dr. A. Staehelin, Adjunkt am Staatsarchiv Basel-Stadt und Verfasser verschiedener grösserer Werke zur Basler Universitätsgeschichte, hat bestätigt, dass die Schaffung einer solchen Stelle unumgänglich ist und dass höchstens befürchtet werden kann, die Arbeit sei für eine Kraft zu gross. Bei den relativ jungen und kleinen Archivbeständen in Zürich ist es immerhin denkbar, dass eine Arbeitskraft bei zweckmässigem Einsatz sowohl die Dokumentations- als auch die Archivarbeit bis auf Weiteres bewältigen kann. Wir möchten nun einmal im Kleinen mit einer geeigneten Halbtagskraft beginnen. Mit der Zeit wird sich dann zeigen, wie die Verhältnisse auf die Dauer gestaltet werden müssen.